

der Geschichte des Baltikums im 17. und 18. Jahrhundert bezeichnen. So aber bleiben leider einige Lücken.

ENN KÜNG
MATI LAUR

MATHIAS MESENHÖLLER: *Ständische Modernisierung. Der kurländische Ritterschaftsadel 1760–1830* (Elitenwandel in der Moderne, 9). Akademie Verlag, Berlin 2009. 617 S. ISBN: 9783050044781.

Die Monografie des Leipziger Historikers Mathias Mesenhöller ist die redaktionell überarbeitete Fassung seiner im Jahr 2007 an der Martin-Luther-Universität Halle verteidigten Doktorarbeit. Mit seinem Buch, das in der Reihe „Elitenwandel in der Moderne“ erscheint, die von Professor Heinz Reif von der TU Berlin herausgegeben wird, versucht Mesenhöller, am Beispiel von Kurland den Wandel darzustellen, der Ostmitteleuropa in der so genannten Sattelzeit erfasst hat. Der chronologisch-narrative Aufbau des Buches ermöglicht dessen Lektüre auch denjenigen, die keine genaue Kenntnis der Geschichte Kurlands oder des Baltikums haben. Die moderne Herangehensweise und der Schreibstil, der für nicht-muttersprachliche Leser keineswegs einfach sein dürfte, bieten zugleich aber eine originelle Ergänzung auf wissenschaftlicher Ebene, die auch im Kontext der Historiografie der baltischen Länder größte Aufmerksamkeit und Anerkennung verdient. Den modernen Ansatz des Autors drücken schon Unterkapitel wie „Polis“ und „Oikoi“ oder aber „Challenge“ und „Response“ aus. Im Unterkapitel „Märkte“ findet unter anderem auch die Frage nach „Erfolg und Misserfolg auf dem Heiratsmarkt“ (S. 316–322) eine ausführliche Behandlung.

Die Repräsentativität des in der Rolle der Elite auftretenden kurländischen Ritterschaftsadels für Ostmitteleuropa steht außer Zweifel: In dem hier diskutierten Zeitraum 1760–1830 steht Kurland sowohl unter der Herrschaft Polens als auch Russlands, welche sich hinsichtlich ihrer Gesellschaftsordnung klar unterschieden, und bildet dabei seinerseits mit der lutherischen Konfession und der deutschen Oberschicht einen deutlichen Gegensatz zu beiden Souveränen. Das damalige Livland und Estland hingegen würden in dieser Hinsicht keinen vergleichbaren Spielraum für die Forscherfeder bieten. Ohne Zweifel war der kurländische Adel auch „elitärer“ als seine Standesgenossen anderswo in Europa. Bereits die deutschbaltische

Erinnerungsliteratur des 19. Jahrhunderts betont das besondere Selbstbewusstsein der Kurländer; auch Mesenhöller spricht z. B. von der Jagd, die „nachgerade fetischisierte Bedeutung“ gewonnen habe, oder aber vom „korrespondierende[n] Kult der Gastfreundschaft“ (S. 65). Die rund 2 400 Adligen, die nach Angaben der Seelenrevision von 1797 0,6% der 400 000 Einwohner Kurlands bildeten, waren eine geschlossene Gesellschaft nicht nur im politisch-rechtlichen Sinn: „Doch waren Ehen unter nahen Verwandten häufiger, als die selbstgewählte Restriktion der Endogamie es erzwang“ (S. 64). Zugleich machte der Adel laut derselben Seelenrevision nur 7% aller kurländischen Deutschen aus. Deshalb muss man an dieser Stelle daran erinnern, dass die Frage der Verschmelzung des Adels mit den restlichen 93% der „Kolonisten“ sicherlich eine eigene, ausführliche Behandlung benötigen würde, umso mehr als die untersten Schichten der Deutschen in den Ostseeprovinzen in der bisherigen geschichtswissenschaftlichen Literatur so gut wie nie behandelt worden sind.

Mesenhöllers Sicht auf Kurland unter Polens Herrschaft im 18. Jahrhundert findet sich in den Formulierungen „Der sipperschaftliche Herrschaftsverband“ (S. 35) und „die Adelsrepublik mit fürstlicher Spitze“ (S. 41) treffend formuliert. Wenn der Autor auch eingesteht, dass „Kurland (...) europäische Peripherie [war], auch in intellektueller Hinsicht“ (S. 155), war es Livland und Estland bezüglich der Verbindungen zu Europa sicherlich einen Schritt voraus und das nicht nur aus geografischen Gründen. Während in Livland wichtige Faktoren des deutschen Kulturraums – Hof und Universität – im 18. Jahrhundert vollkommen fehlten, gab es in Kurland wenigstens einen quasi-Hof, den sogar der Hochstapler Cagliostro, der in ganz Europa Berühmtheit genoss, geruhte, mit seinem Besuch zu beehren, und ab 1775 auch eine eigene quasi-Universität in Gestalt des Akademischen Gymnasiums Mitau (*Academia Petrina*). Wenn Mesenhöller von den „Transferlinien“ der Aufklärung spricht, berührt er sowohl das Universitätsstudium der Adligen als auch die Öffentlichkeit Kurlands selbst und betont die ungewöhnliche Redefreiheit, die im Vergleich zum sonstigen deutschen Kulturraum in Kurland herrschte. Mesenhöllers Zitat von Johann Heinrich Liebeskind: „Vielleicht gibt es keine polizierte Stadt der Welt, wo die bürgerliche Freiheit (...) in dem Grade zu finden ist, wie in Mitau. Wer nur keine groben Verbrechen begeht, kann hier thun was er will“ (S. 169) ist der ein paar Jahrzehnte älteren Erinnerung von Johann Gottfried Herder an Riga überraschend ähnlich.¹ Ungeachtet des Eingeständnisses des Verfassers, dass „Freiheit (...) zunächst immer die Freiheit des Herrschaftsverbandes“ gewesen war (S. 170), könnte man diesem Phänomen auch in der estnischen und lettischen Geschichtsschreibung deutlich mehr Aufmerksamkeit zuwenden.

¹ „In Livland habe ich so frei, so ungebunden gelebt, gelehrt, gehandelt, als ich vielleicht nie mehr im Stande sein werde, zu leben, zu lehren und zu handeln“. Zit. n. CONSTANTIN METTIG: Geschichte der Stadt Riga, Riga 1895, S. 392.

Von den sieben Jahrzehnten, die im Buch betrachtet werden, war sicherlich das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts das dynamischste und umwälzendste. Zum Gang der Ereignisse, die zum Verschwinden der kurländischen Eigenstaatlichkeit und zum Zusammenschluss mit dem Russischen Imperium führten, sieht Mesenhöller keine anderen ernstzunehmenden Alternativen, und er wehrt die Verratsvorwürfe ab, die „bis in die jüngere Historiographie“ auftreten: „Die Landschaft brauchte Schutz, nach Lage der Dinge konnte allein Russland ihn gewähren, und selbst wenn dem anders gewesen wäre, hätte es kaum mehr als Naivität oder eitles Pathos [bedeutet], (...) mit Katharina verhandeln zu wollen“ (S. 254).² Mesenhöller betont die schnelle Integration des kurländischen Adels in den russischen Staat, die am deutlichsten während des Novemberaufstands in Polen 1830/31, als sich die Kurländer an der Unterdrückung der Unruhen beteiligten, zum Ausdruck gekommen sei (S. 405). „Loyalität und Erfüllung der russischen Staatsinteressen gegen konditionierte Mitsprache und Berücksichtigung der Anliegen des landsässigen Adels“ (S. 407) sicherten laut Mesenhöller das „Obenbleiben“ des kurländischen Adels das ganze 19. Jahrhundert hindurch und teilweise noch am Anfang des 20. Jahrhunderts.

Als das zentrale Thema des von Mesenhöller behandelten Zeitabschnitts kann man in der Geschichtsschreibung bezüglich Estlands und Lettlands die Agrarfrage halten. Diese nimmt auch in der vorliegenden Abhandlung eine wichtige Stellung ein. Wenn der Autor von der „Bedingung der adelslandschaftlichen Modernisierung“ spricht, nennt er die Agrarreform „Grundlegung aller weiteren gesellschaftlichen Entwicklung“ (S. 336). Es soll zunächst angemerkt werden, dass Mesenhöller nicht zu jenen Anhängern der moralisierend-kritischen Tradition gehört, die, um seine eigenen Worte zu benutzen, „über weite Strecken die Frontstellungen der Aufklärungszeit“ fortschreiben (S. 84). Auch die patronisierende Seite der Guts-herrschaft betont er deutlich: „Wer nichts auskehrte und eifersüchtig seinen Obrigkeitsstatus verteidigte, konnte auch nichts fordern: Wege- und Brückenbau, Rechtspflege und -erzwingung, Kirchenunterhalt, Unterstützung der Bevölkerung in Notzeiten, gegebenenfalls Schulen, Gutsapotheken und ärztliche Versorgung mussten auf den Gütern erbracht werden“ (S. 83). Auf Basis von Materialien der Familienbestände, die sich im Historischen Staatsarchiv Lettlands befinden, behandelt Mesenhöller auch den Menschenhandel und widerspricht Heinrich Strods, wenn er sagt: „schon unter dem quantitativen Aspekt wird man den kurländischen Menschenhandel kaum dem atlantischen oder innerrussischen zur Seite stellen können“ (S. 95). Ebenso seien auch die Behauptungen über die Trennung von Familien oder über den Verkauf jenseits der Gouvernementsgrenze übertrieben. Wenn Mesenhöller „Die Praxis der Bereicherung“ behandelt, nennt er drei Wege der Gutsbesitzer, ihre Einkünfte aus der agrarischen Produktion zu steigern, die ihm zufolge auch alle praktiziert

² Gezeigt wird dies auch im Beitrag von MĀRĪTE JAKOVĻEVA in diesem Heft.

worden sind: Intensivierung der extensiven Exploitation, Intensivierung der Produktion und Extensivierung (z. B. durch das Urbarmachen von Land oder den Rückkauf besiedelten Landes) (S. 105). Der Prestige konsum, der sich am Ende des 18. Jahrhunderts belebte und der in der sowjetischen adelskritischen Historiografie ätzenden Vorwürfen ausgesetzt war, besaß nach Mesenhöller auch einen investierenden Charakter. Als Beispiel nennt der Verfasser Karl von Heyking: „da Heyking nach kostspieligen Aufhalten in Warschau und Petersburg auf der oberen Ebene vernetzt war, [konnte er] nicht nur mehr erreichen als andere, sondern sparte auch Bestechungsgelder für die Subalternen“ (S. 115). Bei der Betrachtung des innovativsten der drei erwähnten Wege, der „Intensivierung der Produktion“, wird mit Recht auch die Schwierigkeit betont, die bäuerliche Bevölkerung einzubeziehen. Zudem folgt Mesenhöllers berechtigter Hinweis auf „systemstatische Traditions- und Gerechtigkeitsvorstellungen frühneuzeitlicher bäuerlicher Gesellschaften, die Fundamentalveränderungen“ nur schwer tolerierten (S. 116). Man kann annehmen, dass ähnliche mentalitätsbedingte Probleme auch für die Gutsbesitzer von keiner geringeren Bedeutung waren. Die Argumentation in der Rhetorik für und wider die Leibeigenschaft, dass die Bauern aufgrund ihres Konservatismus nicht zurechtkämen, konnte auch die Verdeckung eigener Zweifel hinsichtlich des Zurechtkommens sein. Wenn Mesenhöller gerade die Bedeutung des Landgemeindewesens als „Schlüsselinstantz gesellschaftlicher Modernisierung“ (S. 371) unterstreicht, muss man in jeder Weise seiner skeptischen Haltung gegenüber den Bauerngerichten nach der Agrarreform zustimmen: „Und selbst wo die Bauern den Gesetzestext zu lesen vermochten, konfrontierte er sie mit einem Rechtsdenken und einer Sprache, die ihnen vielfach unverständlich waren“ (S. 359). Wieder eine Nuance, die auch in der estnischen und lettischen Geschichtsschreibung eine ausführlichere Behandlung benötigt.

In der Einleitung des Buches gesteht der Verfasser ein, er habe sich bei der „Wahl zwischen weiter Anlage und archivalischer Dichte (...) für das erste entschieden: Auch deshalb muß der Text essayistisch genannt werden“ (S. 32). Mangel an „archivalischer Dichte“ kann man dem Verfasser allerdings kaum vorwerfen. Vor allem die Quellen aus dem Historischen Staatsarchiv Lettlands untermauern alle im Buch behandelten Themen. Allein die Anhänge, in Tabellenform dargestellt und überwiegend auf Archivmaterialien basierend (S. 483-558), bereichern das Buch noch mit etwa einhundert Seiten „Dichte“ an.

In Abhandlungen über die Frühneuzeit und Neuzeit in Ostmitteleuropa sind wir an Stichwörter wie „Rückständigkeit“ und/oder „nachholende Entwicklung“ gewöhnt. Mesenhöller präsentiert schon auf den ersten Seiten seiner Abhandlung Ernst Rechenberg-Lintens Standpunkt aus dem 1858 erschienenen Buch „Zustände Kurlands im vorigen und diesem Jahrhundert“: „Wir haben mit der Civilisation des Auslandes und mit dem

materiellen Zeitalter ziemlich gleichen Schritt gehalten“ (S. 12). Der Standpunkt des Verfassers „zugunsten der Annahme einer unhintergehbaren Gleichzeitigkeit in der (interdependenten) Heterogenität“ (S. 14) führt – auch auf die Entwicklung Kurlands gestützt – zu dem bedenkenswerten Schluss, ‚die‘ Moderne sei „kein Monopol eines Gesellschaftstyps und wird nicht erreicht, sondern variabel ausagiert“. Und eben dies konstituiere sie als eine „gemeineuropäische Epoche“ (S. 474). Dem ist nichts hinzuzufügen.

MATI LAUR

Россия и Балтия. Вып. 5. Войны, революции и общество [Russland und das Baltikum. Heft 5. Kriege, Revolutionen und die Gesellschaft]. Hrsg. von АЛЕКСАНДР ЧУБАРЬЯН. Verlag Наука. Moskau 2008. 445 S. ISBN: 9785020367371.

Unter der Schirmherrschaft des Instituts für Allgemeine Geschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau wird seit 2000 die Reihe „Россия и Балтия“ (Russland und das Baltikum) herausgegeben.¹ Das fünfte Buch der Reihe unter dem Titel „Kriege, Revolutionen und die Gesellschaft“ widmet sich den sozialen und politischen Kataklysmen in der Geschichte des Baltikums. Seine Beiträge stammen von russischen, lettischen, litauischen, estnischen und weißrussischen Historikern verschiedener Generationen.

Die zehn Abhandlungen umfassen die Periode von 1812 bis 1918. Zwei Artikel haben den napoleonischen Russland-Feldzug von 1812 zum Gegenstand. Julija Michajlova und Nikolaj Promyslov betrachten die in Russland ausgebrochene Patriotismuswelle und die damit einhergegangene offizielle Hetze gegen Nicht-Russen, Ausländer und Andersgläubige, unter der sowohl die im russischen Staatsdienst stehenden Ausländer – vor allem Deutsche – als auch manche Deutschbalten gelitten haben; der Fall des Kriegsministers und Oberbefehlshabers Michael Andreas Barclay de Tolly wird hier näher beleuchtet. Anita Čerpinska gibt einen Überblick über

¹ Der verantwortliche Herausgeber dieser Reihe ist der Direktor des Instituts Aleksandr Čubar’jan, doch darf man Evgenija Nazarova als eigentliche Redakteurin der bislang erschienenen Bände bezeichnen. Seit 2006 erscheint die Reihe bei „Nauka“, einem der führenden Wissenschaftsverlage Russlands, seither gibt es auch ein internationales Redaktionskollegium sowie einen wissenschaftlicher Beirat mit Mitgliedern aus Estland, Lettland, Litauen und Deutschland. Siehe den Überblick über die früheren Hefte der Reihe von TÕNU TANNBERG, in: Forschungen zur baltischen Geschichte 3 (2008), S. 280-285.